

# Das „3-Säulen-Modell“

BDEW-Vorschläge für einen neuen  
Finanzierungsrahmen für Erneuerbare-  
Energien-Anlagen

Überblick

Berlin, 5. Juni 2019

## Grundlagen und Zielsetzung

Seit seinem Bestehen unterstützt der BDEW die Ausbauziele für Erneuerbare Energien. Die Branche stellt sich den Herausforderungen, die nach den Beschlüssen der Weltklimakonferenz in Paris bis 2050 in Deutschland zu meistern sind. Und sie versteht sich als Treiberin und Wegbereiterin der Energiewende.

Mit dem Fortschreiten der Energiewende und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien wird die Energiewirtschaft immer mehr zur Wachstums- und Innovationsbranche in Deutschland. Mit dem richtigen Investitionsrahmen ausgestaltet, wird die Energiewende zur regionalen Wertschöpfung beitragen, neue Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig stärken.

Eine erfolgreiche Energiewende ist ohne Verantwortung für das Gesamtsystem nicht möglich. Mit dem neuen „3-Säulen-Modell“ will der BDEW die Energiewende fit für das kommende Jahrzehnt machen. Es ist gleichzeitig der Vorschlag der Energiewirtschaft für eine zukunftsweisende EEG-Reform. Ziel dieser Reform muss es sein, die volkswirtschaftlichen Belastungen durch Subventionen zu reduzieren und regionale Wertschöpfung durch einen verlässlichen und gleichzeitig marktwirtschaftlichen Investitionsrahmen zu stärken.

Ein solcher Investitionsrahmen schafft Vertrauen in die Refinanzierbarkeit von Infrastrukturprojekten und senkt damit die Finanzierungskosten der Energiewende - und damit auch die Belastung von Wirtschaft und Verbrauchern. Das „3-Säulen-Modell“ verbindet folglich die Vorteile eines rein marktbasierten Zubaus der Erneuerbaren Energien mit den Vorteilen einer Finanzierungsabsicherung.

Die von uns in den Mittelpunkt der EEG-Reform gestellte „symmetrische Marktprämie“

- setzt – anders als heute – den Anreiz, frühestmöglich auf die Unterstützung durch das EEG zu verzichten,
- gewährleistet Planungssicherheit und eine nachhaltige Wertschöpfung durch eine verlässliche Projektpipeline für Investoren und Service-Unternehmen in den Regionen,
- gewährt Investoren die notwendige Sicherheit in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

## „3-Säulen-Modell“

### Säule 1 - Markt für subventionsfreie Erneuerbare Energien

Säule 1 sieht die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Erneuerbarer Energien im Rahmen des Strommarktes vor. Der Markt und dessen Preissignale sollen die Basis für die Investitionsentscheidung darstellen. Der Umgang mit schwankenden Preisen ist zugleich Chance und Risiko sowie der zentrale Baustein für Wettbewerb und Treiber für Innovationen. Ziel der von uns hier vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, Hemmnisse bei der Vermarktung von Strom aus Erneuerbaren Energien abzubauen. Dies gelingt ohne Förderinstrumente. Aus Sicht des BDEW führen drei Maßnahmen zur Stärkung des Marktes:

1. *Umstellung der gleitenden auf eine „symmetrische Marktprämie“*  
Die gegenwärtige gleitende Marktprämie mindert auch für eigentlich wettbewerbsfähige Erneuerbare-Energien-Anlagen die Risiken bei niedrigen Strompreisen und belässt die Chancen auf Mehrerlöse bei steigenden Strompreisen beim Investor. Investoren haben folglich keinen Anreiz für Investitionen außerhalb des EEG. Erst wenn durch die „symmetrische Marktprämie“ potentielle Mehrerlöse abgeschöpft und auf das EEG-Konto eingezahlt werden, entsteht der Anreiz, Anlagen ohne Inanspruchnahme des EEG zu errichten. Eine „symmetrische Marktprämie“ führt bei steigenden Strompreisen somit zu einer Entlastung der Verbraucher, da Anlagenbetreiber, die die Absicherung des EEG beanspruchen, dann auf das EEG-Konto einzahlen.
2. *Kartellrechtliche Klarstellung zur Refinanzierung von Erneuerbare-Energien-Anlagen*  
Aus Sicht des BDEW sollten langfristige Stromlieferverträge zwischen Energieversorgungsunternehmen im Wettbewerbsrecht – anders als heute – ausdrücklich gestattet werden. Voraussetzung ist, dass sie der finanziellen Absicherung von neu zu errichtenden Stromerzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien dienen (zum Beispiel explizite Ermöglichung von Verträgen mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren).
3. *Strompreiskompensation für Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen*  
Momentan erhalten stromintensive Unternehmen eine Strompreiskompensation, die die CO<sub>2</sub>-Kosten im Strompreis ausgleichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten soll. Aus Sicht des BDEW müssen stromintensive Unternehmen zukünftig auch dann eine vollständige CO<sub>2</sub>-Kosten-Kompensation erhalten, wenn sie nicht-geförderten Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen beziehen. Nur dann ist zu erwarten, dass diese stromintensiven Unternehmen Power Purchase Agreements (PPA, Stromliefervertrag) abschließen, die sowohl den Erzeugern als auch den Abnehmern grünen Stroms solide Planungshorizonte erlauben.

## **Säule 2 – Weiterentwicklung EEG / „Symmetrische Marktprämie“**

Säule 2 dient der Flankierung des Erneuerbare-Energien-Zubaus und stellt das Erreichen der Ausbauziele für Erneuerbare Energien sicher. Hier werden drei Instrumente benötigt:

1. Im Rahmen eines engen Monitorings wird ein Szenariorahmen erarbeitet und in regelmäßigen Abständen überprüft, ob die Ausbautolumina ausreichen, um die politisch definierten Ziele zu erreichen.
2. Wenn der Ausbau marktgetrieben nicht ausreichend erfolgt, kommt es zur Ausschreibung der erforderlichen Kapazitäten, die notwendig sind, um diese Ausbauziele zu erreichen. Es bedarf also weiterhin eines Ausschreibungssystems.
3. Gleichzeitig werden durch die Einführung der symmetrischen Marktprämie (siehe oben) im Rahmen der Direktvermarktung zum einen die Investitionssicherheit für die Akteure gestärkt und zum anderen die Kosteneffizienz des Ausbaus Erneuerbarer Energien gesteigert.

### **Säule 3 – Rechtsrahmen für Prosumer**

Säule 3 soll dazu beitragen, Prosumer-Lösungen effizient voranzubringen und auf sinnvolle Weise in das Energieversorgungssystem zu integrieren, um so die Potenziale einer aktiven Teilhabe der industriellen, gewerblichen und privaten Letztverbraucher bei der Umsetzung der Energiewende zu heben.

Der BDEW sieht große Potenziale von Prosumern und kleineren, dezentralen Erzeugungsanlagen für eine erfolgreiche Energiewende. Diese Potenziale werden durch die gegenwärtige Eigenverbrauchsprivilegierung allerdings nicht gehoben.

Deshalb sollten aus Sicht des BDEW Erzeugungsanlagen – insbesondere von Betreibern mit gewerblichem Charakter – ausschließlich im Wege einer expliziten Förderung unterstützt werden. Diese explizite Förderung orientiert sich an den Investitionskosten und erlaubt über die Laufzeit der Anlage hinweg eine auskömmliche Rendite.

Für Akteure mit Kleinstanlagen kann dagegen eine implizite Förderung in Verbindung mit einem Finanzierungsbeitrag zur Refinanzierung der Energieversorgungsinfrastruktur sinnvoll sein. Erfahrungsgemäß stehen bei Kleinstanlagenbetreibern neben wirtschaftlichen Motiven auch der Wunsch nach Teilhabe an der Energiewende im Vordergrund. Für diese Akteursgruppe wird daher ein Wahlrecht zwischen einer weiterentwickelten impliziten Förderung oder einer expliziten Förderung vorgeschlagen.

**Weitere Informationen:** [www.bdew.de/energie/2050-wir-wachsen-mit-energie](http://www.bdew.de/energie/2050-wir-wachsen-mit-energie)

**Langfassung:** [www.bdew.de/service/stellungnahmen](http://www.bdew.de/service/stellungnahmen)

**Kontakt:** Jan Ulland, Pressesprecher, Tel.: 030 300199-1160, Mail: [presse@bdew.de](mailto:presse@bdew.de)